

Erfassung von Besuchern

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

bitte beachten Sie die folgende Besucherregelung im Klinikum Leverkusen während der Coronapandemie. Aufgrund der Dynamik des Geschehens, können sich diese Regeln kurzfristig ändern, bitte beachten Sie daher die Hinweise auf unserer Homepage.

Für Besucher gelten folgende allgemeine Besuchsregeln:

- Die Besuchszeit ist von 15 – 19 Uhr. Außerhalb dieser Zeit ist kein Besuch möglich.
- Alle Besucher müssen sich vor dem Besuch am Eingang A (Drehtür) registrieren.
- Alle Besucher müssen dort eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 h mitbringen oder einen Immunitätsnachweis (s. Rückseite).
- Jeder Patient darf 1 x am Tag, von 1 Person für 1 Stunde besucht werden.
- Es gilt Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinischer Mund-Nase-Schutz) in allen Gebäuden und im Park des Klinikums, auch im Patientenzimmer während des Besuchs.

Ihre Daten:

Nachname, Vorname:
Straße u. Hausnr.:
PLZ u. Wohnort:
Telefonnr.:

Die Daten des besuchten Patienten:

Nachname, Vorname:		
Station:	Zi. Nr.:	Abteilung:
Datum des Besuchs:	von Uhr:	bis Uhr:

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

- Haben Sie heute Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot oder Fieber? Ja Nein
- Haben Sie seit kurzem den Geruchs- oder Geschmackssinn verloren? Ja Nein
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der eine Coronavirus-Infektion festgestellt oder vermutet wurde? Ja Nein
- Waren Sie in den letzten 2 Wochen im Ausland? Ja Nein
- Wenn ja, in welchem Land ?

Bitte beim Verlassen der Station die Uhrzeit eintragen und dieses Formular in den Sammelbehälter einwerfen!

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite!

	Symptomcheck von Mitarbeiter durchgeführt: <input type="checkbox"/> Ja, Hz:
	Bescheinigung über negatives Testergebnis vorgezeigt? <input type="checkbox"/> Ja, Hz:
	Datumsstempel:
Datum u. Unterschrift Besucher	

*Immunitätsnachweis statt negativem Corona-Schnelltest

Ein negatives Testergebnis kann durch eine vollständige Corona-Impfung oder eine durchgemachte COVID-19 Infektion ersetzt werden. Dabei gilt als Ersatz für einen negativen Test:

- **Geimpft:** der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
- **Genesen:** eine offizielle Genesungsbescheinigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsamt). Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, die Personen brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.
- **Genesene und geimpft:**

An Corona erkrankte, geimpfte Personen gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen Sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen Sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass Sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

Datenschutzhinweise:

Das Krankenhaus ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und nach Aufforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Art. 13, 15, 18 und 20 DSGVO zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.